

W o c h e n b l a t t

für

Wilsdruf, Tharand, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Vierter Jahrgang.

No

Freitag, den 3. Mai 1844.

18.

Mit Königl. Sächs. Concession.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Rgr. Sämmtliche Königl. Postämter des Inlandes nehmen Bestellungen darauf an. Bekanntmachungen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruf bis Montag Abends 7 Uhr, in Tharand bis Montag Nachmittags 5 Uhr und in Rossen bis Mittwoch Vormittags 11 Uhr angenommen. Auch können bis Mittwoch Mittag eingehende Zusendungen auf Verlangen durch die Post an den Druckort befördert werden, so daß sie in der nächsten Nummer erscheinen. Wir erbitten uns dieselben unter den Adressen: „an die Redaction des Wochenblattes in Wilsdruf,“ „an die Agentur des Wochenblattes in Tharand,“ und „an die Wochenblatt-Expedition in Rossen.“ In Reichen nimmt Herr Buchdruckereibesitzer Klinitz jun. Aufträge und Bestellungen an. Etwaige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, sollen stets mit großem Danke angenommen werden.
Die Redaction.

Verhandlungen der Stadt-Verordneten zu Rossen.

Vierte Sitzung den 30. März 1844.

- 1.) Der vom Stadtrathe wieder vorgelegte Entwurf einer Feuerordnung für hiesige Stadt wurde einer Deputation, zu der man die Stadtverordneten Mann, Lehmann und Müller wählte, zur Prüfung übergeben.
- 2.) Die vom Bürgervereine beim Stadtrathe empfohlene Errichtung einer Sparcasse für die Stadt und Amtslandschaft Rossen wird auf ein beifälliges Communicat des Stadtraths als ein zeitgemäßes Unternehmen anerkannt, und der vom Herrn Amtspostelcontroleur Hübschmann überreichte Entwurf einer Sparcassenordnung den Stadtverordneten Höfner, Junghans und Bauhmann zur Prüfung und Vorberathung übergeben.
- 3.) Die allmähliche Ausscheidung der Stadtverordneten und ihrer Stellvertreter, von denen nur der Stadtverordnete Junghans und der Stellvertreter Bäßler frühern Jahrgängen angehören, wurde durch Loosziehung dahin bestimmt, daß auszuscheiden haben:
 - 1.) den 2. Januar 1846, die Stadtverordneten Junghans, Bauhmann und Lindner, und die Stellvertreter Bäßler und Dürfeld,
 - 2.) den 2. Januar 1848, die Stadtverordneten Mann, Höfner, Porzig, und die Stellvertreter Vogel und Schreiber, und
 - 3.) den 2. Januar 1850, die Stadtverordneten Lehmann, Müller, Richter, und die Stellv. Seifert und Kost.
- 4.) Wegen der Bildung eines Zweigvereins der Gustav-Adolph-Stiftung für hiesigen Ort will man sich gegen den Stadtrath in Antwort auf seine Zuschrift vom 19. März dahin erklären, daß man zwar das Verdienstliche dieser Stiftung anerkenne, allein wegen mangelnder Competenz die Veranlassung zu Bildung eines Zweigvereins dem Stadtrathe und der Geistlichkeit anheim zu geben habe.
- 5.) Der Stadtrath war nach einem Communicate vom 23. März der Ansicht, daß die dießseits beantragte Entwerfung einer Localschulordnung von der Zustimmung des Herrn Ephorus abhängig zu machen, und bejahenden Falls diesem zu überlassen sei, da sich derselbe hierzu schon im Jahre 1836 vorläufig erboten habe. Man konnte dieser Ansicht aber nicht beitreten, und beharrte vielmehr allenthalben auf den Beschlüssen vom 9. März l. J., da das Bedürfniß einer Localschulordnung mit Hinblick auf die ausnehmend hohen Schulgelderreste und auf mannichfache Mißgriffe, welche zeitlich in dem Aeußeren des Schulwesens vorgekommen seien, nicht zu verkennen wäre, der Herr Ephorus aber künftig den Entwurf der Schulordnung als Mitglied der Schulinspection zu begutachten habe, daher aber ihn nicht selbst ausarbeiten könne, und noch weniger es passen wolle, wenn man eine solche Arbeit des Ephorus der Kritik des Stadtraths und der Stadtverordneten unterwerfen, und dabei möglichen Falls der Verwerfung aussetzen wolle.
- 6.) Ferner hatte der Stadtrath in einem Recommunicate vom 10. März l. J. die Entwerfung einer Localar-

menordnung seinerseits abgelehnt, jedoch solche den Stadtverordneten überlassen, sich aber nach deren Fertigung die Prüfung und Monirung derselben vorbehalten.

Diesseits aber fand man, daß sich der Stadtrath dieser Arbeit nicht entziehen könne, weil er dazu nach der Armenordnung verbunden sei; man habe sich daher schon zuvorkommend gezeigt, daß man die Arbeit von einer gemischten Deputation machen lassen wolle. Keinesweges aber könne man zugeben, daß die Stellung der Behörden sich verändern, und der Wirkungskreis der Stadtverordneten, welcher die Controle der Verwaltung zum Berute hat, auf den Stadtrath übergehe, was geschehen würde, wenn man diesseits eine Localarmenordnung ausarbeiten und sodann deren Annahme oder Verwerfung dem Stadtrathe anheim stellen würde, statt daß sich dieß umgekehrt so verhalte.

7.) Eben so wenig war man mit der andern vom Stadtrathe zurückgeäußerten Ansicht, daß in dringenden Fällen ein einzelnes Mitglied der Deputation für das Armenwesen Ausgaben aus der Armenkasse anordnen könne, einverstanden, und bezog sich zur Widerlegung auf §. XXXIV. num. 1. des Localstatuts, welches eben in solchen dringenden Fällen die Beschlußnahme der Deputation zuweist.

Dabei wollte man aber dem Stadtrathe ausdrücklich zu erkennen geben, daß man durch Festhaltung dieser entgegengesetzten Ansicht seine politische Wirksamkeit in solchen Fällen keinesweges beschränken wolle. Diese könne aber auch ohne jene Ermächtigung des stadträthlichen Mitgliedes der genannten Deputation zu einseitiger Anordnung von Ausgaben aus der Armenkasse bestehen, da für solche dringende Fälle die allgemeine Stadtkasse der Polizeibehörde auf ihre Verantwortung zur Disposition stehe.

8.) Individuen, welche hier Ortsheimathsangehörig sind, jedoch auswärtig wohnen, nicht aber ohne Unterstützung aus der Armenkasse leben können, will man fernerhin Almosen nicht unmittelbar, sondern nur durch die Behörde ihres Aufenthaltsorts zufließen lassen, damit die gute Verwendung dieser Almosen beaufsichtigt werden könne, und will sich dessen gegen den Stadtrath erklären.

9.) Der Stadtrath und die Deputation für das Armenwesen hatten die Aufstellung eines Einnahmen- und Ausgabenetats für die laufende Verwaltung für unthunlich erklärt, so lange der neue städtische Anlagenfuß noch nicht eingeführt sei.

Diese Ansicht beruhte aber offenbar auf einem Mißverständnisse, und man beschloß daher, die Natur, den Zweck und den Nutzen solcher Voranschläge dem Stadtrathe in einem Recommunicat näher auseinanderzusetzen.

10.) Man trug auf Mittheilung eines Namensverzeichnisses der diesjährigen Almosenpercipienten an.

11.) Auf eine Anfrage des Stadtraths wegen fernerer Unterbringung der aus der Heilanstalt zu Sonnenstein wieder entlassenen im leichten Grade blödsinnigen Bertha Börner wollte man gegen den Stadtrath sich dahin erklären, daß zuerst zu versuchen sei, sie hier im Orte in Kost, Pflege und Wohnung billig zu verdingen, wo nicht, so müsse man suchen, dieß entweder auswärtig zu bewirken, oder sie im Landeshospitale zu Hubertusburg unterzubringen.

12.) Die Armenkassenrechnung auf das Jahr 1843 übergab man mit den Erinnerungen der Armendeputation dem Vorstand Höffner zur weiteren Prüfung.

13.) Ein Gesuch des Herrn Kaufmann J. G. Winkler und Consorten um Verlegung des Wochenmarkts von seinem jetzigen Standpunkte beschloß man mit Bezug auf ein diesseitiges Communicat vom Jahre 1835 so weit zu bevorzugen, daß man eine Abwechslung der Plätze in der damals beantragten Weise d. i. von drei zu drei Jahr für billig halte.

14.) Ein Gesuch des Stadtverordneten Müller um pachtweise oder erbliche Ueberlassung eines Stück Communalandes beim Schießhause an die Schützengilde alhier, um künftighin bei Schießfesten Verkaufsbuden und Beltwirthschaften darauf aufstellen zu lassen, erlangte gleiche Bevorzugung.

15.) Man beschloß, sich beim Stadtrathe danach zu erkundigen, in welcher Weise die Annahme derjenigen Professionisten als Bürger erfolge, welche über den bereits erfolgten Meisterspruch sich noch nicht ausweisen können.

16.) Sodann verfügte man die Bekanntmachung der Verhandlungen der Stadtverordneten in dem hiesigen Localblatte durch den Druck, und beauftragte den Vorstand Höffner und den Stadtverordneten Lehmann mit der Redaktion dieser Drucksachen, und

17.) beschloß endlich, die noch ungeantworteten Anträge beim Stadtrathe zu erinnern.

Bilder und Skizzen aus dem Schulleben.

Von

E. F. Lauckhard.

(Badisches Volksschulblatt.)

I. Bildung.

Wenn wir doch einmal einsehen wollten, daß wir unsere Kinder nicht bloß etwas lehren, sondern daß wir sie auch bilden sollen! Wenn wir doch begreifen wollten, daß das Lehren immer nur als Mittel und das Bilden allezeit als Zweck uns vorschweben müßte! Nie darf das Mittel als alleiniger Zweck oder, wie man sagt, als nächster Zweck angesehen werden, sonst bleiben wir auf halbem Wege stehen, und unser Thun ist vergeblich gewesen. Bildung, Geistes- und

Herzensbildung! Erziehung im Geiste des Evangeliums, daß die Kinder sich als Mitglieder der großen Menschenfamilie, als Kinder Gottes, als Geschwister ansehen und fühlen lernen, deren Wanderung zum Himmel, der wahren Heimath, geht — das ist unser Zweck.

Aber werden wir da mit unserm Lesen, Schreiben, Rechnen und dem Katechismus ausreichen? Ja und Nein, wie es getrieben wird.

Wie hölzern, trüb und traurig liegt oft der Unterrichtsstoff, den wir ihnen beizubringen haben, vor unsern Augen; da ist an keine Auferstehung zum Leben zu denken. Warum denn nicht den trägen, todtmachenden Schlendrian über Bord werfen, und statt, wie seither im Tode, in einem neuen Leben wandeln? Dem Kind gefällt die rothe Farbe, die schroffe und eckige Form besser als die gedämpfte und abgerundete; die auffallende That, das wunderbare Eingreifen der höhern

Nacht ist seinem Geiste gemäßer, als der Tag, riß der allgemeinen Weltregierung und Leitung im Großen. Führe es zunächst in die große Natur, in die unmittelbare, eindringliche Offenbarung des Höchsten in der sichtbaren Welt; und dann führe es allmählig zu uns, aus der Ferne in die Nähe zurück: es wird bereichert, aufmerksamer und angeregter wiederkehren. (Ich fürchte hier nicht, mißverstanden zu werden, als wollte ich z. B. die Geographie mit der Ferne statt mit der Heimath anfangen. Ich rede im Allgemeinen). Führe deine Kinder über dem Lesen, Schreiben, Rechnen, dem Katechismus, dem Aufsatzmachen, über Geographie und Geschichte unvermerkt in die Welt und zu Gott. Erzähle ihnen von Himmel und Erde, vom Meer das Schönste und Wunderbarste. führe sie mit J. J. Audubon, dem Manne der Wälder und Savannen, in die große Natur am Ohio und Niagara; — reise mit ihnen in die Wüste Sahara, zu den Mauren und Negern, erzähle ihnen von China und den Neuseeländern; darüber wirst du auch wieder zu Europa, den Alpen, dem deutschen Süd und Nord, den Rhein- und Donauländern zurückkommen. Und abermals, vergiß nicht über dem Lesen und Aufsatzmachen die deutschen Sagen und Märchen einzuschmuggeln; rede in der Geschichte von großen Männern, ihrem Leben, merkwürdigen Aeußerungen, — von großen Weltbegebenheiten, großen Schlachten, Sitten und Gebräuchen naher und ferner Völker, von großen Erfindungen. Ueber all diesem kannst du die vielen Namen in der Völkerwanderung, die Zahlen in den Regentenreihen und die Verfassungsgeschichte ohne Gefahr weglassen. Es ist eigen, daß wir so viele Lehr- und Lesebücher haben, die immer nur das Gras und Heu fressende Steckenpferd der Vollständigkeit reiten und statt des Saftes und Lebens bloß die dürrn und abgenagten Knochen ausziehen — Extrakt, bei denen die Jugend verhungern kann. Eine tüchtige Lebensbeschreibung, ein großer Mann, zwei, drei bedeutende Begebenheiten, umständlich und anschaulich erzählt, wiegen Duzende der vollständigsten Extrakte auf. Spaschast ist es zu sehen, wie in solch' wurmfressigen Schränken, da in jedem Fach ein Skelett des nothwendigsten Wissens steht, zuweilen Ausdrücke wie: „die weise Vorsicht, der Allgütige, der liebe Gott,“ wie heimathlose Schatten umherspuzen. Die Auszieher mochten wohl dunkel fühlen, daß etwas fehle, wußten aber nicht, daß es Alles war. — Wenn das Gottesbewußtsein in dir lebendig wurde, so werden deine Kinder mit heiliger Ehrfurcht dir zuhören, wenn du von Gottes Offenbarungen redest und seiner väterlichen Fürsorge für das Menschengeschlecht. Jedes Kind wird sich freuen, daß es zu diesem Höchsten und Heiligsten, zu dem Herrn und Schöpfer dieser wunderbaren Welt reden, daß es zu ihm beten darf, und sein Streben wird sein, rein und un-

sträflich vor ihm zu wandeln nach Jesu Lehre. Die Religion wird ihm ein Leben sein, kein Wissen.

Wenn du sie so zum Höchsten und Herrlichsten heraufführst und zum Dunkeln, über die Klarheit hinaus, so werden sie gut werden, weil sie demüthig werden, und um so demüthiger, je mehr sie wachsen an Erkenntniß. Sie werden ahnen und immer mehr einsehen, daß das Lernen ein Mittel zum höheren Zwecke sei. Die verständige Ausbildung aber, das Lesen, Schreiben, Rechnen und der Katechismus allein, ohne diesen Hintergrund — o wie arm und dürftig ist es, wie verdrießlich, wie langweilig! Er bildet nicht offene, gute, strebsame, demüthige Menschen, sondern Pedanten, Grübler, Hochmüthige und herzlose Heuchler.

Aber wie soll ich dieses Alles bei dem Kinde erzielen? — Fange bei Dir an. Du mußt das lebengebende Prinzip sein. Bleibe daher nicht stehen bei dem, was du hast und bist und denke nicht, ich habe genug gelernt; sondern lese, studire, frage, arbeite dich hinein; werde immer reicher an Geist und Herz und du wirst haben zu geben den Dürftigen, und das Geben wird dich selig machen.

Die beiden Fensterchen.

Es sind zwei kleine Fensterlein
In einem großen Haus,
Da schaut die ganze Welt hinein,
Die ganze Welt heraus.

Ein Maler sitzt immer dort,
Kennt seine Kunst genau,
Malt alle Dinge fort und fort
Weiß, schwarz, roth, grün und blau.

Dies malt er eckig, jenes rund
Lang, kurz, wie's ihm beliebt,
Wer kennet all' die Farben und
Die Formen, die er gibt?

Ein Zaubrer ist's, das sag' ich kühn;
Was faßt der Erde Schooß,
Das malt er auf ein Fleckchen hin
Wie eine Erbse groß.

Und was der Hausherr denkt und sieht,
Malt er an's Fenster an,
Daß Jeder, der vorübergeht,
Es deutlich sehen kann.

Und freut der Herr im Hause sich
Und nimmt der Schmerz ihn ein,
Dann zeigen öfters Perlen sich
An beiden Fensterlein.

Ist's schönes Wetter, gute Zeit,
Da sind sie hell und lieb;
Wenn's aber fröstelt, stürmt und schneit,
Dann werden sie gar trüb.

Und geht des Hauses Herr zur Ruh',
Nicht braucht er dann ein Licht: —
Dann schlägt der Tod die Läden zu,
Und ach! das Fenster bricht.

Vermischtes.

Der siebende April dieses Jahres war für alle Fuhrleute und Wagenbesitzer in Preußen ein höchst wichtiger Tag. Vor bereits sechs Jahren wurde nämlich dieser Tag als der Termin anberaumt, binnen welchem alle Wagen breitspurig gemacht sein sollten. Alle Verwaltungs- und Polizeibehörden publicirten das Gesetz; die Fuhrwerksbesitzer richteten sich danach; die breitspurigen Wagen sind fertig, und — nun kann der Städter nicht aus der Stadt, der Landmann nicht aus dem Dorfe heraus, wie wenigstens Berichte aus Schlesien versichern. Es fehlte bloß an einer Kleinigkeit. Man hatte nämlich vergessen, die Wege anzusehen, um sie nicht allein besser, sondern vor allen Dingen breitspurig machen zu lassen. Die Folge davon ist, daß alle Fuhrwerksbesitzer, die dem Gesetz über die breite Spur willig gehorchten, an ihren Wohnorten festgebannt sitzen. Wem fällt hier nicht der bekannte Vorfall in Schilda ein?

In Rußland geht es den armen Juden noch immer sehr übel. Ein vom Kaiser bestätigtes Gutachten verordnet als Gesetz, daß „Juden“, die ohne Erlaubnißschein oder mit einem, der abgelaufen, über die preussische Grenze gegangen, aber als russische Unterthanen erkannt, den Grenzheß und darauf den örtlichen Gouvernementsregierungen übergeben worden sind, nach den gegen Ausreißer und Landläufer bestehenden Gesetzen behandelt werden sollen, selbst wenn ihre früheren Wohnorte und ihre Gemeinde bekannt wären. Sie sollen ohne Recrutenanrechnung dem Kriegsdienste, und die dazu Untauglichen den Strafarsbeitscompagnien anheimfallen. Sind sie auch dazu nicht zu gebrauchen, sollen sie mit Weib und Kind zur Ansiedlung nach Sibirien gesandt werden. —

Für die Execution des Strafrechts ist in Kurhessen eine neue Phase eingetreten. Bekanntlich hat die Ständeversammlung vorigen Jahres in Kassel, obschon mit sehr schwacher Mehrzahl, die körperliche Züchtigung gut geheißt. Seitdem zerbrach man sich über die Ausführungsweise dieses Strafmittels den Kopf, bis ein sehr sinnreicher Kopf eine Maschine erfunden hat, welche genehmigt und in Hanau bereits praktisch erprobt

worden ist. Sie sieht ohngefähr wie ein sogenannter polnischer Bock aus. Der obere Theil, dem Kopfe des Menschen entsprechend, hat eine förmliche Ausprägung für das Gesicht. Da, wo die Schulterblätter sind, befinden sich zwei Oeffnungen zum Durchstecken der Arme. Ueber das Genick fällt ein Joch, welches das Gesicht tief in die Ausprägung für dasselbe hineindrückt und zugleich die Schulterknochen fesselt. Die unteren Theile des Beines haben ebenfalls ihnen angemessene Ausprägungen, die Füße werden durch Oeffnungen gesteckt und über den Fersen durch Jochstricke geschlossen. Ähnliche Jochstricke fallen über den Rückenbug, die Oberschenkel und die Kniekehle. Man hat den Plan dieses Instrumentes von Kassel in die Provinzen versandt und zu Hanau ward sie an dem ersten, welchen sie züchtigte, und der Wolf heißt, der Wolf genannt. — Das ist doch in der That ein neuer, wichtiger Fortschritt des Maschinenwesens, die Menschenhand entbehrlich zu machen!

Man hat berechnet, daß der Fürst Thurn und Taxis allein seit dem Jahre 1818 bis 1843 nicht weniger als 32 Millionen Gulden an Revenüen aus den Posten bezogen hat. In der That ein artiges Sümchen! Rechnet man dazu, was dies Haus seit dem Jahre 1450, wo der Graf Thurn und Taxis, Roger I., das Postwesen in Deutschland begründete, an Geld und Gut dafür erobert hat, so entsteht die Frage: ob damit noch immer nicht die Verdienste dieses Hauses für jene glückliche Erfindung mehr als ausgeglichen sind, um die ungeheuern Nachtheile noch ferner zu ertragen, mit denen dieses Feudalpostwesen Handel und Verkehr überbürdet! So viel ist sicher, noch keine Idee hat sich in Deutschland besser bezahlt gemacht; während andere geistreichere Erfinder verhungern müssen, bleibt diese in dem Ueberfluß ihres Monopols stecken.

(Eisenbahn.)

Kürzlich wurde an sechs desertirten russischen Recruten, welche man ergriffen hatte, dicht an der preussischen Grenze in dem koniner Kreise eine so grausame als empörende Strafe vollzogen. Jeder dieser Unglücklichen erhielt 1500 Ruthenhiebe, und diesem Act der Barbarei und des Despotismus mußten die Weiber, Eltern, Kinder und Geschwister jener Deserteurs als Zuschauer beiwohnen. Sechs Tage hindurch dauerte dies traurigste aller Schauspiele vor Tausenden und Tausenden, die aus einer Umgegend von zehn Meilen herbeigeströmt waren. Drei von den Verurtheilten sind unter den Hieben gestorben, von denen nicht ein einziger erlassen wurde, sodas ganze Stücke von den Ruthen in den Wunden blieben. Doch wohl diesen! Die Ueberlebenden werden nach überstandener Krankheit zeitlebens nach Sibirien zu den schwersten Arbeiten verwiesen. — Gegenwärtig haben nach Zeitungsberichten aus Posen die russischen Diplomaten in Deutschland mehren Hb-

fen Vorstellungen über die heftigen Angriffe gemacht, denen Rußland von Seiten der deutschen Presse ausgesetzt sei.

Unter dem Titel: „Warschau, eine russische Hauptstadt,“ ist von C. Göhring in Leipzig eine sehr interessante Schrift erschienen, welche einfach und klar die Zustände Polens und namentlich der Hauptstadt des Landes unter russischer Herrschaft schildert. Man sieht hier dieses edle Volk, edel mit all den Gebrechen und Fehlern, die seinen Untergang verschuldeten, geknechtet und geknütet, und unwillkürlich ballen sich die Hände und knirschen die Zähne. Freilich sprechen die Polen Gefühle an, die nie in die Brust eines Sklaven noch eines Sklavenherren drangen, und darum eben müssen sie den härtesten Mitteln erliegen, die zur Behauptung einer unwillig getragenen Gewalt für nöthig erachtet werden und deren Durchführung nur einer in freien Ländern unbekanntem Menschenverachtung gelingen kann. Selbst in der Milde ist Hohn. So erzählt der Verfasser, daß zu Gunsten Derer, die sich dem russischen Militärdienst entziehen, wenigstens denselben nicht am Kaukasus hinbringen wollen, wo allerdings einige Truppenabtheilungen errichtet sind, deren Dienst in Warschau selbst verrichtet wird und in die es denn wohl den Söhnen vornehmer polnischer Familien, als besondere Gunst, aufgenommen zu werden gelingt. Aber welcher Dienst ist das? Es sind die Compagnien der Straßenreiniger, Schornsteinfeger, Feuerlöcher und Lampenputzer! So erblickt man denn gewöhnlich in den Essenkehrern oder in den militairischen Kerlen, die die Unrathhaufen aus den Straßen Warschaus führen, die Söhne vornehmer polnischer Kellern. — Was möchte aber wohl ein alter, längst verwesener edler Pole, der in seinem polnischen Stolze gedacht hat: „auch ich habe Fähigkeit, in diesem weiten Land, in dieser schönen Residenzstadt König zu sein! mein Sohn könnte es werden, mein Enkel wird es vielleicht!“ sagen, wenn er aufstände und diesen königlichen Enkel in den Straßen der russischen Hauptstadt Koth aufladen und hinweg fahren sähe???

Auf dem Bürgerball, den der Herzog von Nassau bei seinem Einzug in Wiesbaden gab, wurden 9000 Flaschen Rheinwein geleert, sodas auf jeden Tänzer 3 und auf jede Tänzerin 2 kommen, den Champagner noch gar nicht gerechnet.

Der König von Preußen hat in der Provinz Westphalen das Fortbestehen des Franziskanerordens bis zum Widerruf bestätigt und die Urkunde darüber veröffentlichen lassen. Der bekannte Pater Gosler soll aus Rom, wo er den Doktorhut empfangen hat, nach Paderborn zurückkehren, wo das Hauptkloster dieser Bettelmönche sich befindet. — „Gott segne dieses glückliche Land!“ würden wir ausrufen, wenn Preußen nicht schon so glücklich

wäre, daß man es Vermessenheit nennen müßte, wenn man noch mehr des Heils für dasselbe erfliehen wollte.

Im großen Rathskeller zu Dypeln wettete ein geübter Schnapstrinker auf einem Sitz 12 Becher zu leeren. Als er damit fertig war, verlangte er noch einen, fiel aber während des Trinkens vom Stuhl und gab seine Schnapsseele auf.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Nach Vorschrift des Grundsteuer-Gesetzes vom 9. September 1843 sind die Grundsteuerbeiträge des 2. Termins d. J., mit

zwei und einem viertel Pfennig von jeder Steuereinheit, vom 1. bis längstens zum 14. Mai d. J. abzuführen; welches den sämtlichen hiesigen Grundstücksbesitzern hiermit bekannt gemacht wird. Hierüber werden diejenigen, welche mit Armen-, Schul- und Feldpachtgeldern und andern Anlagen bis mit Ende 1843 annoch in Rest sind, zum letztenmal hierdurch gütlich aufgefordert, ihre Rückstände bis spätestens den 14. Mai l. J. abzuführen, außerdem aber sich deren executivische Beitreibung zu gewarten haben.

Rossen, am 27. April 1844.

Der Rath allda.

Bekanntmachung.

Die zum Nachlasse Johann Gottfried Winklers gehörige Häuslernahrung allhier soll nebst einigen Inventariestücken und dem vorhandenen Stroh und Heu der Erbtheilung halber,

den 5. Juni 1844

an hiesiger Gerichtsstelle zur öffentlichen Versteigerung gelangen.

Diejenigen, welche auf dieselbe zu bieten Willens, haben sich daher an diesem Tage noch vor 12 Uhr Mittags bei unterzeichneter Gerichtsbehörde an Gerichtsstelle hierselbst anzumelden und ihre Gebote zu eröffnen, auch über ihre Zahlungsfähigkeit genügend sich auszuweisen, worauf nach 12 Uhr Mittags die Licitation beginnen und dem Meistbietenden gegen Erlegung des zehnten Theiles der Erstehungssumme das Grundstück nebst Inventar und Vorräthen zugeschlagen werden wird.

Rücksichtlich der Beschreibung, Oblasten und ungefähren Taxe, sowie der Subhastationsbedingungen wird auf den in hiesigem Gasthose ausgehängenen Anschlag verwiesen.

Wendischbora, am 22. März 1844.

Die Freiherrlich Feilisch'schen Gerichte,
Schreyer, Ger.-Dir.

Bekanntmachung

Die dem Zimmermeister Johann Christian Schulze, früher zu Tharand, jetzt zu Deuben, zugehörigen beiden, in Döhlner Flur gelegenen, zu Erbauung von Häusern geeigneten Parzellen von 78,88 und resp. 73,75 Qtr.-Ruthen Flächeninhalt sollen, nachdem derselbe seine Insolvenz angezeigt, den vierzehnten Juni d. J.

und zwar jede für sich Mittags 12 Uhr an Gerichtsstelle zu Döhlen nothwendiger Weise versteigert werden.

Die nähere Beschaffenheit der Grundstücke ist aus dem an Amtsstelle zu Tharand und im Schanklocale zu Döhlen aushängenden Patente zu ersehen.

Kammergutsgericht Döhlen mit Zaukerode, den 3. April 1844.

R i c h t e r.

Bekanntmachung.

Auf Antrag des Schulvorstandes zu Wilsdruf werden Gerichtswegen hierdurch die Bestimmungen § 12 der Gemeindeordnung vom 10. Januar 1835 und § 62 des Schulgesetzes vom 6. Juni 1835, daß Kinder, welche noch nicht confirmirt sind, nur unter der Bedingung in Dienst genommen werden dürfen, daß die Dienstherrschaft sie täglich, wenigstens während der gesetzlich bestimmten Stunden, in die Schule schicke

und

daß Kinder vor beendigten Schuljahren und vor Entlassung aus der Schule als Dienstboten mit völligem Austritte aus dem väterlichen Hause nur nach vorher eingeholter obrigkeitlicher Genehmigung vermietet werden dürfen

sowie endlich

daß Kinder, welche noch nicht aus der Schule entlassen sind, als Handwerkslehrlinge in der Regel gar nicht angenommen und aufgedungen werden dürfen,

mit dem Bemerken hierdurch eingeschärft, daß die Nichtbeachtung dieser Vorschriften die auf verhängene Schulversäumnisse gesetzten Strafen unnachlässiglich zur Folge haben wird.

Gericht zu Wilsdruf, den 26. April 1844.

H e n n i g,
Ger.-Dir.

Die Eisenschlackenbäder

auf dem Eisenbüttenwerke im Plauenschen Grunde werden mit dem 1. Mai d. J. eröffnet und können täglich von früh 6 Uhr an gebraucht werden.

Für Bequemlichkeit der resp. Badenden ist bestens gesorgt. Erfrischungen und Badewäsche sind bei dem Pachtinhaber der Badewirthechaft jederzeit auf Verlangen zu bekommen.

Freiherrlich von Burgk'sches Eisenbüttenwerk mit König Friedrich August Hütte, den 19. April 1844.

Die Administration daselbst.

Dampfbad

bei Meissen

für Herren und Damen.

Auf meinem, im Triebischtale, nächst der hiesigen Bürger Schickwiese gelegenen, sonst Dr. Heineschen Weinbergsgrundstücke, empfohlen in beliebigen Dampfgraden, Wasser, Malz, Hopfen- und andern Doufchen, Reibungen etc., auch jede Art behülfsliche und sorgliche Bedienung im Bade und besonders bequemliches und gasliches Verschwitzzimmer bietend.

Die Aufsicht führt Hr. Dr. Schalle allhier.

Die Badetage von jetzt an in jeder Woche sind bis auf weitere Bekanntmachung folgende:

Montag, Nachmittags 2 Uhr bis Abends 7 Uhr.

Dienstag früh 9 Uhr bis Abends 7 Uhr.

Donnerstag Nachmittags 2 Uhr bis Abends 7 Uhr.

Sonnabend Nachmittags 2 Uhr bis Abends 7 Uhr.

Ein gewöhnliches Dampfbad kostet 12½ Ngr. — Abonnenten erhalten ein n verhältnißmäßigen Rabatt.

E. F. Hunger.

Bekanntmachung.

Versammlung des landwirthschaftlichen Vereins in Kesselsdorf:

Freitag, am 10. Mai.

Die Sitzung nimmt Nachmittags 3 Uhr ihren Anfang.

Der Vorstand.

Versammlung des landwirthschaftlichen Vereins zu Klipphausen:

Sonnabends, den 11. Mai d. J. Nachmittags 4 Uhr.

Der Vorstand.

Auszuweisen.

1600 Thaler Kirchengelder liegen gegen 4% Zinsen und genügende hypothekarische Sicherheit sofort zum Ausleihen bereit. Das Nähere beim Kirchenvorsteher

F. M. Lorrman,
in Wilsdruf.

Auction von Bretern.

Künftigen 5. Mai Sonntags Nachmittags 3 Uhr sollen eine Quantität $\frac{1}{2}$ Zoll starke Kieferne und fichtene Spinde- und Verschlagbreter in der Scheune des Herrn Stadtrichters Damme in Wilsdruf auctionsmäßig gegen sogleich baare Bezahlung versteigert werden.

Verkauf.

Eine Partie Birkenstämme, welche sich für Wagner und Stellmacher eignen, sind zu verkaufen bei

Würgau,
in Helbigsdorf.

Verkauf.

Eine neue Hobelbank 3 Ellen 6 Zoll lang, 1 Elle 2 Zoll breit steht billig zum Verkauf beim Zimmermann Lommarsch in Fördergersdorf.

Glacé-Handschuhe

für Herren und Damen in allen Farben, und Vorhemdchen für Herren verkaufe ich zu billigen Preisen. Auch wasche und färbe ich Glacé-Handschuhe, seidene Bänder, Tücher, Kleider und Blonden.

Berwittw. Dpitz,
bei Herrn Inspector Bothfeld
in Wilsdruf.

Verkauf.

Real-Encyclopädie, oder Conversations-Lexikon 5. Original-Auflage, complet 10 Bde. Halbfranzband gebunden, noch gut gehalten, ist billig zu verkaufen, beim

Buchbinder Gast,
in Meissen.

Wohnungsveränderung.

Hierdurch erlaube ich mir die ergebene Anzeige zu machen, daß ich am heutigen Tage meine Wohnung verändert habe und jetzt in meinem Hause auf der Dresdner Gasse Nr. 157 neben Herrn Rosßberg wohne. Ich bitte auch im neuen Lo-

cale um gütigen Zuspruch und verspreche wie bisher die reellste und billigste Bedienung.

Wilsdruf, den 25. April 1844.

Fr. W. Richter,
früher Faust's Wittwe.

Sommerwohnungen

bestehend in Stuben, Kammern, Küche, Keller, auch Mitbenutzung des Lustgartens zum Aufenthalt, sind in dem Herrschl. Wohngebäude des Gutes Kohlsdorf, theils für einzelne Personen, theils für Familien zu vermieten.

Auskunft ertheilt

die Administration
der Freiherrlich von Burgk'schen Besitzungen in Burgk.

Bekanntmachung.

Durch das Unterzeichnete werden zum sofortigen Antritt eine Wirthschafterin in gesetzten Jahren, zwei Grob- und drei Mittelmägde, zwei Haus- und zwei Kindermädchen, auch mehrere männliche Dienstboten gesucht.

Gute Zeugnisse sind jedoch beizubringen.

Auch kann durch dasselbe ein Subject, gleichviel als Kutscher oder Bedienter, hinsichtlich seiner Brauchbarkeit bestens empfohlen und nachgewiesen werden.

Das concessionirte Dienstboten-Versorgungsbüreau zu Wilsdruf.

R ä m p f f e.

Lehrlingsgesuch.

Ein junger Mensch von rechtlichen Aeltern, der gesonnen ist, die Müllerprofession zu erlernen, kann vom 1. Juni d. J. an ein Unterkommen finden. Wo? ist zu erfahren in der Expedition d. Bl. in Wilsdruf.

Bekanntmachung.

In meine Collection 25. Königl. Sächs. Landeslotterie 5. Classe, den 3., 4., 5 und 6. Ziehungstag, als den 25., 26., 29. und 30. April, sind nachbenannte Gewinne gefallen.

20000
20000
20000
Nr. 2048 à 400 Thlr.

Nr. 23372 à 200 Thlr.

Nr. 10077 à 100 Thlr.

50-Thaler-Gewinne erhielten: 9003 5, 13, 15, 22, 28, 51, 53, 67, 76, 82, 84, 86, 90, 91; 10058, 59, 64, 68, 70, 74, 81, 94, 96, 10100; 10509, 13; 23301, 2, 15, 16, 18, 24, 35, 39, 41, 43, 46, 55, 56, 57, 58, 64, 79, 86, 93, 97; 31982, 89, 94.

Wilsdruf, den 1. Mai 1844.

F. A. Starke, Untercollecteur.

1 Thaler Belohnung.

Es sind mir in voriger Nacht 9 bis 10 Ellen neu angelegter Dornhack, an der Wiese unterm Dorfe muthwillig herausgerissen und vernichtet, auch in eben der Nacht ist der steinerne Steg herausgerissen und ins Wasser geworfen worden. Derjenige, der mir den Thäter namhaft machen kann, bekommt von mir einen Thaler Belohnung.

Großopitz, am 28. April 1844.

Johann Gottlob Sachse.

*

Bei meinem Abgange von hier nach Warmbrunn in Schlesien, sage ich meinen Freunden noch ein herzliches Lebewohl.

K. Jäger, Musicus.

Kahenhäuser, den 28. April 1844.

Bekanntmachung.

Da ich vom 1. Mai d. J. an die hiesige Brauerei und Gasthofgerechtigkeit vom Brauschänkgutsbesitzer Herrn Lehmann pachtweise übernehme, so bitte ich alle geehrte Bierabnehmer und Gäste mir künftig ihr gütiges Wohlwollen zu schenken. Ich werde mich bestreben in jeder Hinsicht den Wünschen aller meiner werthen Gönner aufs pünktlichste zu genügen.

Mößige, den 30. April 1844.

Moriz Kuhnert.

Nicht zu übersehen!

Um meinen geehrten Freunden und Gönnern in der schönen Jahreszeit, der Baumbloth, einen genussreichen Tag zu verschaffen, habe ich mich entschlossen,

kommenden Sonntag, den 5. Mai,
ein großes Concert und Vogel-
schießen

zu halten, wobei ich mit gewohnter Schnelligkeit außer den feinsten einfachen Bieren und Weinen, auch mit feinen Doppelbieren und acht französischen Weinen aufzuwarten im Stande bin, und bitte deshalb um recht zahlreichen gütigen Besuch, unter Zusicherung der freundlichsten Bedienung.

Knöfel in Oberwartha.

Einladung.

Kommenden Sonntag, als den 5. Mai, ladet zur Tanzmusik ergebenst ein

Hähnel in Klipphausen.

Einladung.

Sonntag, den 5. Mai ist Unterzeichneter gesonnen, ein Scheibenschießen abzuhalten; hierzu ladet seine Freunde und Gönner ganz ergebenst ein.

Zollhaus Bieberstein.

Tränkner.

Tanzmusik

nächsten Sonntag, als am 5. Mai, in Sora.
Tamm.

Briefkasten.

Es ist uns am 25. April ein kleines Gedicht durch die Post mit dem Postzeichen Dresden auf den Umschlag unter Beifügung von 15 Ngr. als Insertionsgebühren zur Aufnahme in unser Blatt zugekommen. Wenn nun der Aufnahme dieses Gedichts im Allgemeinen kein Hinderniß entgegen steht, müssen wir doch vor den Abdruck desselben wegen besonderer Umstände den anonymen Einsender bitten, uns seinen Namen zu nennen, da wir ihm eine Mittheilung zu machen haben, die in einiger Beziehung zu dem in Rede stehenden Gedicht zu stehen scheint. Sobald dies geschehen, sollen die Verse in einer der nächsten Nummern unseres Blattes sofort abgedruckt werden.

Die Redaction.

Leipziger Getreide-Preise nach Dresdner Scheffel.

Vom 25. April. 1844.

Weizen,	4	Thlr.	5	Ngr.	—	Pf.	bis	4	Thlr.	7	Ngr.	—	Pf.
Roggen,	3	=	5	=	—	=	3	=	9	=	—	=	—
Gerste,	2	=	5	=	—	=	2	=	10	=	—	=	—
Hafers,	1	=	8	=	—	=	1	=	10	=	—	=	—
Rappsaat,	6	=	13	=	—	=	—	=	—	=	—	=	—

Getreide-Preise in Meissen.

Am 20. April.

Weizen,	4	Thlr.	7	Ngr.	—	Pf.	bis	—	Thlr.	—	Ngr.	—	Pf.
Korn,	2	=	27	=	—	=	3	=	—	=	—	=	—
Gerste,	2	=	10	=	—	=	—	=	—	=	—	=	—
Hafers,	1	=	12	=	—	=	1	=	13	=	—	=	—

Getreide-Preise in Rossen.

Am 20. April.

Weizen,	4	Thlr.	4	Ngr.	—	Pf.	bis	—	Thlr.	—	Ngr.	—	Pf.
Korn,	3	=	5	=	—	=	—	=	—	=	—	=	—
Gerste,	2	=	5	=	—	=	—	=	—	=	—	=	—
Hafers,	1	=	10	=	—	=	—	=	—	=	—	=	—
Erbisen	3	=	5	=	—	=	—	=	—	=	—	=	—

Druck von Moriz Christian Klinkicht jun. in Meissen.